

2023 Bericht zur Unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung General Reinsurance AG

Einleitung

Die Gen Re nimmt ihre gesellschaftliche Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten, ihren Kunden, dem Gemeinwesen und der Umwelt sehr ernst. Unser Verhaltenskodex trägt dazu bei, dass unsere Beschäftigten ein Höchstmaß an Integrität untereinander, gegenüber der Gesellschaft und unseren Geschäftspartnern wahren. Dieser Verhaltenskodex stellt ein wesentliches Mittel zur Erreichung unserer Unternehmensziele dar. Alle Beschäftigten werden regelmäßig geschult, und die Vorgesetzten müssen für seine Einhaltung sorgen.

Geschäftsmodell

Die General Re Corporation, eine Tochtergesellschaft der Berkshire Hathaway Inc., ist eine Holdinggesellschaft und Eigentümerin der General Reinsurance Corporation, der wiederum die General Reinsurance AG (GRAG) gehört. Gemeinsam betreiben sie ihr Geschäft als Gen Re. Als einer der weltweit führenden Rückversicherungskonzerne betreibt die Gen Re das Geschäft der internationalen Rückversicherung und damit verbundener Aktivitäten. Im Rahmen der Zuständigkeiten innerhalb der Gen Re Gruppe betreut die GRAG gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften General Reinsurance South Africa Ltd. und General Reinsurance Life Australia Ltd. — mit Ausnahme des Schaden-/Unfallgeschäfts in Australien, Japan und Neuseeland.

Die GRAG hat ihren Sitz in Köln, Deutschland, und ist durch zahlreiche Niederlassungen, Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in Europa, dem Nahen Osten, Asien, Lateinamerika, Südafrika, Australien und Neuseeland vertreten.

Unsere Geschäftsstrategie beruht auf ausgeprägter Disziplin in der Risikobewertung und hoher Differenzierung im Angebot von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Rückversicherung. Wir richten uns damit insbesondere an Kunden, die mehr als nur ein Standardprodukt wünschen. Dabei verfolgen wir eine stark ergebnisorientierte Geschäftspolitik. Unser Ziel ist es, für übernommene Risiken stets eine der Exponierung angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die Bewertung und Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft; wir haben jene Risiken klar definiert, die wir aktiv suchen, wie auch diejenigen, die wir minimieren wollen.

Im Hinblick auf Kapitalanlagen und das mit ihnen verbundene Marktrisiko treffen wir Investitionsentscheidungen, um wettbewerbsfähige Renditen zu erwirtschaften und zugleich den Liquiditätsbedarf und das Anlagerisiko entsprechend zu steuern. Unser Vorstand ist sich in allen Entscheidungen über Anlagerichtlinien und Investitionen seiner sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst.

Im Zusammenhang mit der Corporate Social Responsibility (CSR) ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass Versicherungen und Rückversicherungen als solche in der modernen Gesellschaft und Volkswirtschaft eine stabilisierende und vorteilhafte Wirkung entfalten, sofern sie fair und ethisch betrieben werden. Dies unterstreicht die Bedeutung der Corporate Governance für die Art und Weise, wie wir unser Geschäft betreiben.

Der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) sieht den gesellschaftlichen Nutzen von Versicherungsschutz

folgendermaßen: "Elementarste Aufgabe von Versicherungen ist der Schutz vor Risiken durch deren Pooling und Transfer (OECD, 2013). Natürliche Personen, Unternehmen, Institutionen oder auch der öffentliche Sektor suchen Schutz vor finanziellen Verlusten oder unerwünschten Ereignissen. Die Funktion des Risikotransfers begünstigt auch Innovationen, unternehmerische Aktivität und Risikobereitschaft. Ein effektiver Risikotransfermechanismus kann somit zusätzliche langfristige Investitionen und Produktivität bewirken. Durch Entschädigungszahlungen nach gewaltigen Schadenereignissen wie etwa Naturkatastrophen tragen Versicherungen dazu bei, die Nachfrage zu stabilisieren, den Wiederaufbau zu finanzieren und den budgetären Druck zu verringern."*

Gemäß der Richtlinie 2014/95/EU, umgesetzt in nationales Recht durch § 289b Handelsgesetzbuch (HGB), soll dieser Bericht Einblick in die CSR-relevanten Unternehmensgrundsätze und Aktivitäten der General Reinsurance AG geben. Sein Aufbau orientiert sich an den Grundsätzen des UN Global Compact.

Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023 beschäftigte die GRAG (ohne Tochterund Servicegesellschaften) insgesamt 682 (im Vorjahr: 654) Mitarbeiter*innen, von denen 408 (390) in Deutschland und 274 (264) im Ausland tätig waren. Das Geschäft der GRAG wird durch weitere 138 (125) Personen in Servicegesellschaften im Vereinigten Königreich und in Mexiko unterstützt. Unsere Tochtergesellschaften in Australien, Brasilien und Südafrika beschäftigten 2023 insgesamt 92 (87) Personen.

Wir glauben, dass der Erfolg unserer Gesellschaft auf der Expertise, der Erfahrung und dem Engagement unserer Beschäftigten beruht. Für die Gen Re haben Integrität, Expertenwissen, persönliche Verantwortung und Diversität einen hohen Stellenwert. Unsere flache Führungsstruktur und das teamorientierte Arbeitsumfeld fördern die Zusammenarbeit und eine offene Kommunikation.

Es gehört zu den Grundsätzen des Unternehmens, allen Mitarbeiter*innen und Bewerber*innen gleiche Beschäftigungschancen zu bieten, wie dies unser Verhaltenskodex vorsieht. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen für ein von Belästigungen freies Arbeitsumfeld ein. Das Unternehmen toleriert keinerlei Belästigung oder Diskriminierung durch Mitarbeiter*innen, Vorgesetzte oder Dritte (wie selbstständige Auftragnehmer).

Wir legen großen Wert auf eine faire und geschlechterneutrale Entlohnung, die marktkonform ist und der jeweiligen Funktion, Leistung und Erfahrung der Mitarbeiter*innen entspricht. Zudem bieten wir wettbewerbsfähige lokale Leistungen für Beschäftigte und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Förderung der persönlichen und beruflichen Entwicklung an.

Wir fördern eine ausgewogene Work-Life-Balance, indem wir flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit sowie eine Kombination aus mobiler und Büroarbeit anbieten.

Auch die Kinderbetreuung ist uns ein Anliegen. Zurzeit stellen wir in Köln in unmittelbarer Nachbarschaft der Gen Re 25 Kita-Plätze mit Ganztagesbetreuung für Kinder von drei Monaten bis sechs Jahren zur Verfügung. Um unsere Mitarbeiter*innen und ihre Familien auch außerhalb des Berufslebens zu unterstützen, bieten wir in Köln (in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter) ein spezielles Programm an. Hierbei handelt es sich um ein vom Arbeitgeber finanziertes, unabhängiges und vertrauliches Beratungsangebot für alle Lebenslagen ("Employee Assistance Program").

Wir legen größten Wert auf einen engen und umfassenden Dialog mit unseren Arbeitnehmervertretern, daher pflegen wir eine langjährige, fruchtbare und konstruktive Beziehung zu unserem deutschen Betriebsrat. Unsere Beschäftigten in Köln sind auch im Aufsichtsrat der GRAG vertreten. Wir akzeptieren und respektieren die Vereinigungsfreiheit unserer Beschäftigten und ihr Recht auf Tarifverhandlungen.

In Deutschland etwa gilt für uns der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

2015 trat in Deutschland das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft. Zum damaligen Zeitpunkt lag der Anteil der Frauen in den beiden höchsten Managementebenen unterhalb des Vorstands bei 5,9 % auf der ersten und bei 40,2 % auf der zweiten Ebene.

Seither haben sich die Anteile verbessert, vor allem auf der ersten Ebene. In Übereinstimmung mit den vom Vorstand festgelegten Zielen liegen diese Prozentsätze zum 31. Dezember 2023 bei 25,5 % bzw. 38,5 %.

Der Vorstand befürwortet Maßnahmen, die sich auf die Nachfolgeplanung und Karriereentwicklung für alle Beschäftigten konzentrieren. Vor diesem Hintergrund wurden in der gesamten Gruppe eine Reihe von Initiativen zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion – DEI) angestoßen, darunter die Einführung von Online-Kursen, die allen Beschäftigten helfen sollen, ihre eigenen Voreingenommenheiten zu verstehen. Im Jahr 2021 veranstaltete die Gen Re online die erste globale DEI-Betriebsversammlung (DEI Town Hall) der Gruppe. Darüber hinaus haben wir die Gründung von Mitarbeitergruppen zur Förderung von DEI initiiert, die sich auf die folgenden Bereiche und deren Unterstützer konzentrieren: multikulturelle Beschäftigte, berufstätige Frauen, LGBTQ-Beschäftigte, berufstätige Eltern. Im Sommer 2022 wurde der erste globale Gen Re-Beauftragte für Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion ernannt. Sein Auftrag ist es, DEI zu einem Kernbestandteil der Geschäftsstrategie der Gen Re zu machen und in die Aktivitäten der Organisation einzubetten.

Menschenrechte

Die Gen Re unterstützt Menschen- und Arbeitnehmerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation verankert sind, gewährt die Vereinigungsfreiheit und erkennt das Recht auf Tarifverhandlungen an. Die Gen Re lehnt jede Form von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Kinderarbeit ab.

Die Gen Re beachtet die geltenden Gesetze, Vorschriften und Vereinbarungen über Menschenrechte, Beschäftigung und Chancengleichheit, einschließlich aller Datenschutzgesetze für Beschäftigte, Einwanderungsgesetze, Gesetze zur Sicherheit am Arbeitsplatz, zur Arbeitszeit, zu Löhnen und Arbeitsstunden sowie zur Bekämpfung von Diskriminierung am Arbeitsplatz.

Rückversicherungsprodukte sind immaterieller Natur. Ihre "Produktion" ist ein intellektueller Prozess, der Expertenwissen mit dem Einsatz von Kapital kombiniert – physische Arbeit spielt hierbei keine Rolle. In unserer Belegschaft dominieren daher hochqualifizierte, gut entlohnte Fachkräfte.

Die Gen Re verpflichtet sich der Bekämpfung aller Formen der modernen Sklaverei und zu einem fairen, ehrlichen, ethischen und offenen Betrieb des Geschäfts. Wir treffen engagierte Maßnahmen zur Vermeidung jeglicher Verstöße gegen die Menschenrechte, gleich in welcher Form, in unserem eigenen Unternehmen, aber auch bei Zulieferern. Nach unserem besten Wissen gibt es weder bei uns noch bei unseren Zulieferern Formen moderner Sklaverei.

Für alle Beschäftigten der Gen Re gelten Beschäftigungsund Compliance-Richtlinien. Diese zielen darauf ab, das Risiko moderner Sklaverei am Arbeitsplatz zu beseitigen und ein ethisch einwandfreies Verhalten der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu fördern. Die Whistleblower-Grundsätze der Gen Re ermöglichen es den Beschäftigten, Missstände am Arbeitsplatz anonym zu melden, die daraufhin vertraulich untersucht werden.

Gesellschaft

Wie bereits im Zusammenhang mit der Aussage der ESRB erwähnt, sind wir vom gesellschaftlichen Nutzen von (Rück-) Versicherungen überzeugt, weil diese den menschlichen Fortschritt in vielen Lebensbereichen fördern.

Generell streben wir die Förderung eines breiten Zugangs zu Versicherungen an. Forschung und Entwicklung sowie letztlich das Angebot bestimmter (Rück-)Versicherungsprodukte wirken sich auf einige sehr wichtige soziale Aspekte unmittelbar positiv aus.

In diesem Zusammenhang können wir auf unseren Geschäftsbereich Leben/Kranken Research & Development verweisen, der sich laufend mit der Erforschung und Förderung neuester Erkenntnisse über Risiken mit besonderer Relevanz für die moderne Gesellschaft befasst. So unterstützen wir beispielsweise unsere Kunden bei der Entwicklung zukunftsweisender Versicherungsprodukte im Bereich HIV und Diabetes und arbeiten an Versicherungsexpertise und Deckungskonzepten für Critical Illness, Long Term Care, Disability und psychische Beeinträchtigungen.

Durch unser Engagement in Innovationszentren und die Kooperation mit vielversprechenden InsurTech-Start-ups helfen wir unseren Kunden, den Versicherungsgesellschaften, auch in Zukunft ihren Stellenwert beizubehalten.

Was heute allgemein als "Emerging Risks" bezeichnet wird, ist ein Bereich mit Einfluss auf das langfristige Wohlergehen unserer Volkswirtschaften und Gesellschaften. Cyber-Kriminalität ist eines der bedeutendsten dieser Risiken. Die Versicherungsindustrie ist sich ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet bewusst. Der durch Cyber-Kriminalität verursachte

wirtschaftliche Schaden wächst dramatisch. Die GRAG ist Mitglied einer Cyber-Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Im April 2017 hat der GDV unverbindliche Musterbedingungen für die Versicherung von Cyberrisiken ("AVB Cyber") veröffentlicht. Diese wurden überarbeitet und für den deutschen Markt im Februar 2024 veröffentlicht. Grund für die Aktualisierung war die Notwendigkeit der Anpassung an die sich ständig ändernde Risikosituation.

Generell ist der stabilisierende Effekt herauszustellen, den die Bereitstellung von Kapazitäten zur Deckung schwer zu versichernder Risiken wie etwa Schäden durch Terrorismus oder nukleare Risiken auf Volkswirtschaften und Gesellschaften hat, weil sich so die Gemeinschaft von schwerwiegenden Ereignissen leichter erholt.

Wir veröffentlichen regelmäßig Erkenntnisse und Kommentare zu den meisten der oben erwähnten Themen und bieten unseren Kunden auch entsprechende Schulungs- und Weiterbildungsprogramme an. Unser Ziel ist es, sowohl in der Versicherungswirtschaft als auch der Gesellschaft das Wissen über wichtige Entwicklungen im Bereich der neuen sowie der traditionellen Risiken weiter zu vertiefen.

Ein weiterer Aspekt unserer gemeinnützigen Tätigkeit ist unser langjähriges Spendenprogramm. Dieses Programm konzentriert sich auf lokale Sozial- und Kultureinrichtungen sowie auf Forschung und Wissenschaft im Bereich Versicherungen. Wir möchten hier drei Beispiele nennen: unsere Finanzierung einer Gastprofessur am Institut für Versicherungswirtschaft der Universität zu Köln, unser Programm zur Verdoppelung der privaten Spenden unserer Kölner Belegschaft und unser jährliches Stipendium für Nachwuchstalente im Bereich klassische Musik.

Umwelt

Die Gen Re erfüllt die geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen, die angesichts der ökologischen Herausforderungen eingeführt wurden, und ergreift Initiativen zur Förderung der ökologischen Verantwortung und umweltfreundlicher Technologien.

(Rück-)Versicherungsprodukte sind immaterieller Natur. Ihre Herstellung bringt daher keine Umweltgefahren etwa durch Transport oder Lagerung der Produkte mit sich.

Im Gegenteil – die Bedeutung der (Rück–)Versicherung für den Schutz der Volkswirtschaften vor Naturkatastrophen und anderen Umweltrisiken unterstreicht den sehr positiven Beitrag, den sie weltweit im Umweltbereich leistet.

Der Rohstoffverbrauch in unserem Produktionsprozess beschränkt sich überwiegend auf den Energieverbrauch für Gebäude, die IT und Geschäftsreisen.

Das Geschäftsmodell der direkten Rückversicherung wird immer auch Geschäftsreisen zu Kundenbesuchen und Konferenzen beinhalten, jedoch fordern wir unsere Belegschaft auf, ihre Reisetätigkeit nach Möglichkeit zu reduzieren und stattdessen – vor allem firmeninterne Meetings – virtuell bzw. online abzuhalten.

Während wir über den Zeitraum von fünf Jahren (von 2015 bis 2019) unsere Reise- und Transportmittelkosten um 40 % reduzieren konnten, war der weitere Rückgang um fast 88 % in den "COVID-19-Jahren" 2020 und 2021 außerordentlich hoch. Diese Entwicklung ist ein eindrücklicher Beleg für die Auswirkungen der Pandemie auf die weltweite (Dienst-)Reisetätigkeit.

Erwartungsgemäß ist dieser Wert nach der Pandemie wieder angestiegen, liegt aber immer noch unter dem Niveau vor der Pandemie. Vergleicht man das Jahr 2019 mit dem Jahr 2023, so sehen wir einen Rückgang der Reise- und Transportmittelkosten um 11 %.

In Köln betreiben wir einen sehr kleinen Firmenfuhrpark mit 24 Fahrzeugen für den beruflichen und privaten Gebrauch. Wir verringern seit einigen Jahren erfolgreich die Zahl der Dienstwagen. Unsere Dienstwagenrichtlinie schreibt klare Regeln für den maximalen CO²-Ausstoß der Fahrzeuge fest. Seit 2020 regelt und fördert diese Richtlinie auch die Nutzung von Hybrid- und Elektrofahrzeugen als Teil des Fuhrparks; am 31. Dezember 2023 fielen bereits mehr als 71% der Fahrzeuge in diese Kategorie.

Im Jahr 2019 wurden mehrere Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage des Kölner Unternehmensstandorts für unsere Beschäftigten eingerichtet. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, haben wir im Jahr 2022 zehn zusätzliche E-Ladestationen installiert. Wir verfügen damit insgesamt über 22 Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Wo immer es möglich ist, halten wir unsere Belegschaft an, mit der Bahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln und nicht mit dem Auto oder Flugzeug zu reisen.

Alle Beschäftigten in Köln erhalten für die tägliche Fahrt zur Arbeit ein kostenloses "Deutschland-Ticket" für den öffentlichen Personennahverkehr.

Darüber hinaus bieten wir unseren Beschäftigten am Standort Köln seit dem 1. April 2021 in Kooperation mit dem deutschen Anbieter JobRad die Möglichkeit, im Rahmen einer Gehaltsumwandlung bis zu zwei Fahrräder oder E-Bikes zu leasen. Wir freuen uns über das große Interesse an diesem Angebot, da wir sowohl die umweltfreundliche Mobilität fördern als auch einen positiven Beitrag zur Gesundheit unserer Beschäftigten leisten wollen. Auf dem Dach der Fahrradständer wurde im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlageinstalliert, um ein umweltfreundliches Aufladen der E-Bikes zu ermöglichen. Der überschüssige Strom wird für den Verbrauch im Gebäude verwendet, zum Beispiel für die Klimatisierung.

Im Jahr 2020 haben wir im Einklang mit der europäischen Richtlinie 2012/27/EU das 2. Energieaudit für unser Bürogebäude in Köln durchführen lassen; das erste fand im Jahr 2016 statt. Der Prüfbericht beinhaltete einige Vorschläge für Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, die bei unseren jüngsten umfangreichen Bau- und Modernisierungsarbeiten berücksichtigt wurden. Parallel zu den Bauarbeiten wurde ein Gebäude-Monitoring-System (GMS) installiert.

Wir haben unseren angestrebten Fertigstellungstermin (Ende 2022) sowohl für die Bauarbeiten als auch für die Inbetriebnahme des GMS erreicht. Das GMS ist nun in Betrieb und erfasst kontinuierlich Daten, z. B. Temperaturen, es steuert die

entsprechenden Heizkurven (z. B. die Nachtabsenkung) und regelt dementsprechend die Raumtemperaturen. Darüber hinaus wird Wasser durch effizienteren Wasserverbrauch in den Sanitäranlagen eingespart, und ältere Leuchtkörper werden kontinuierlich durch energiesparende LED-Beleuchtung ersetzt. Im Jahr 2023 wurde die Beleuchtung in der Tiefgarage in Köln auf LED-Technik umgestellt, was den Energieverbrauch in diesem Bereich um zwei Drittel reduzieren wird.

In Köln haben wir in der zweiten Jahreshälfte 2019 vollständig auf eine "grüne" Stromversorgung umgestellt. Unser lokaler Energieversorger RheinEnergie hat uns ein Qualitätszertifikat ausgestellt, das die 100-prozentige Deckung unseres Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien bestätigt.

Im Rahmen des für die Gen Re typischen dezentralen Ansatzes finden in vielen unserer Büros weltweit selbst initiierte ökologisch motivierte Aktivitäten und Maßnahmen statt, sei es im Bereich der Abfallreduzierung, der Energieeinsparung oder des lokalen Umweltschutzes durch die Unterstützung von Baumpflanzungen.

Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie

Im Jahr 2021 verabschiedete die Europäische Kommission den Delegierten Rechtsakt zur Ergänzung von Artikel 8 der Taxonomieverordnung ("Delegierter Rechtsakt über die Offenlegung"). Erklärtes Ziel des Delegierten Rechtsakts zur Offenlegung ist es, die Transparenz für Investoren in Bezug auf die Umweltauswirkungen der wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen zu erhöhen. Einzelheiten zur Offenlegung der GRAG gemäß dem Delegierten Rechtsakt über die Offenlegung finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Korruptionsprävention

Im Einklang mit ihrer Verpflichtung zu einer ethisch einwandfreien Geschäftsführung und der Einhaltung von Best-Practice-Compliance-Standards hat die Gen Re Regelungen und Verfahren zur Verhinderung innerbetrieblicher Korruption entwickelt und wird weitere Maßnahmen entwickeln zur Bewertung ihrer Lieferketten und zur Vermeidung von Geschäften mit Dritten, die sich nicht an robuste Korruptionspräventionsrichtlinien und -praktiken halten.

Es muss nicht eigens betont werden, dass jede Form von Korruption oder Bestechung mit einer ethischen und fairen Geschäftsführung unvereinbar ist. Daher verbietet der Verhaltenskodex der Gen Re strikt alle Aktivitäten zur Erlangung eines unbilligen oder gesetzwidrigen Vorteils, so etwa das Übergeben, Anbieten, Versprechen, Veranlassen oder Entgegennehmen von Bestechungsgeldern, Schmiergeldern, außerordentlichen oder außervertraglichen Provisionen und anderen ungewöhnlichen Zahlungen oder Sachleistungen an oder von Unternehmen, die mit der Gen Re Geschäfte tätigen oder tätigen möchten. Hierzu gehört auch das Verbot, Beamten, Angestellten oder Vertretern von Unternehmen in staatlichem Eigentum oder unter staatlicher Kontrolle etwas von Wert zu geben, anzubieten oder zu versprechen.

Der Verhaltenskodex behandelt auch Themen wie Maßnahmen gegen Geldwäsche, Betrugsprävention, Kartellrecht, wettbewerbswidrige Absprachen, Umgang mit Wettbewerbern und Kunden, unlauteren Wettbewerb und irreführende Geschäftspraktiken, Monopolisierung/Missbrauch der Marktposition, Insiderhandel, Handelsbeschränkungen und Embargos, Zuwendungen, verbotene Angebote oder Zahlungen, Kontakte mit Gesetzgebern und Regulierungsbehörden sowie Interessenkonflikte.

Die Inhalte des Verhaltenskodex sowie Maßnahmen zu dessen Förderung und der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften sind wesentliche Elemente unseres jährlichen Compliance-Kurses, den alle Beschäftigten absolvieren müssen.

Außerdem müssen alle Beschäftigten weltweit einmal jährlich einen Fragebogen zu Interessenkonflikten ausfüllen; auch dies ist ein wichtiger Bestandteil unseres internen Compliance-Programms. Wir haben zudem entsprechende Prozesse und Kontrollmechanismen eingeführt, um Verstöße zu verhindern und aufzudecken, darunter strenge Bestimmungen zur Vermeidung von Korruption in relevanten Verträgen mit externen Dienstleistern.

Berkshire Hathaways Unternehmenskultur

Trotz eines nur indirekten Bezugs zu den CSR-Aktivitäten und Grundsätzen der General Reinsurance AG halten wir es für geboten, auf die lange Tradition ethischen Verhaltens und die beispielhafte Reputation der Berkshire Hathaway Inc. für Redlichkeit und Integrität hinzuweisen.

Nach der Überzeugung der Geschäftsleitung von Berkshire beruht der Ruf eines Unternehmens auf dem Handeln seiner Beschäftigten und deren verbindlichem Bekenntnis zu ethischem Verhalten. Diese Philosophie ist den Beschäftigten von Berkshire weltweit unter der Bezeichnung "Front-Page-Test" bekannt und bezieht sich auf ein berühmtes Zitat von Warren Buffett, dem renommierten Chairman und CEO von Berkshire Hathaway: "Ich möchte, dass sich alle Beschäftigten fragen, wie ihnen zumute wäre, wenn am nächsten Tag auf der Titelseite ihrer Lokalzeitung – die von ihren Ehepartnern, Kindern und Freunden gelesen wird – in einem Artikel eines informierten und kritischen Reporters über ihr Verhalten berichtet wird."

Dieser besondere Ansatz spiegelt sich auch im Verhaltenskodex des Unternehmens wider, der in der Rubrik Corporate Governance auf der Website von Berkshire zu finden ist: http://www.berkshirehathaway.com/govern/govern.html.

Alle Beschäftigten erhalten einmal jährlich die Ethik- und Compliance-Broschüre von Berkshire mit den wichtigsten Themen und einem Hinweis auf die rund um die Uhr besetzte Ethik- und Compliance-Hotline des Unternehmens.

Endnote

* Europäischer Ausschuss für Systemrisiken/European Systemic Risk Board (ESRB), Report on systemic risks in the EU insurance sector. Annex 1: The role of the insurance sector in the economy, Page 2, 4, 5 (Übersetzung des Zitats durch die Gen Re), https://www.esrb.europa.eu/pub/pdf/reports/2015-12-16_esrb_ report_annex_1.pdf?7d742ab3382edae963eb96d9cd84b903.

Anhang — EU-Taxonomie

Wie für (Rück-)Versicherer in Art. 8 der EU-Verordnung 2020/852/EU vorgeschrieben, identifiziert die GRAG diejenigen Investitions- und Versicherungstätigkeiten, die als ökologisch nachhaltig gelten, d.h. Tätigkeiten, die zu einem der sechs Umweltziele der Europäischen Union beitragen (Vermeidung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme sowie die Kreislaufwirtschaft).

Gemäß Art. 10 Abs. 3 der Delegierten Verordnung 2021/2178/EU berichtet die GRAG sowohl über taxonomiefähige als auch über taxonomiekonforme Tätigkeiten in Bezug auf alle EU-Umweltziele. Taxonomiefähige Tätigkeiten sind dabei solche wirtschaftlichen Tätigkeiten, für die es nach der EU-Taxonomie-Verordnung so genannte technische Bewertungskriterien gibt. Taxonomiekonforme wirtschaftliche Tätigkeiten dagegen sind diejenigen Tätigkeiten, die diese Bewertungskriterien erfüllen und gleichzeitig soziale Mindeststandards gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung einhalten.

Investitionen

Die EU-Taxonomie-Verordnung legt für Investitionstätigkeiten Kriterien fest, die es erlauben zu bewerten, ob diese Investitionstätigkeiten zu den sechs EU-Umweltzielen "beitragen" (so genannte ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten). Wir wenden diese Kriterien auf unsere Kapitalanlagen an, um unseren Veröffentlichungspflichten nachzukommen und die Anforderungen der Verordnung zu erfüllen. Die einzigen Vermögenswerte im Portfolio der GRAG, die in den Anwendungsbereich der Taxonomie-Verordnung fallen, die so genannten "erfassten Vermögenswerte", sind Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen.

Staatsanleihen hingegen sind von der Bewertung gemäß der EU-Taxonomie ausgenommen. Da wir die meisten unserer Aktienanlagen in 2023 verkauft haben, machen Staatsanleihen nun den größten Teil unseres Portfolios aus. Daher machen sowohl die taxonomiefähigen als auch taxonomiekonformen Aktivitäten nur einen kleinen Teil unseres Portfolios aus (weniger als 2 Prozentpunkte der gesamten erfassten Vermögenswerte von 14,4 %). Aus diesem Grund haben wir keine spezifische Strategie für taxonomiekonforme Kapitalanlagen festgelegt.

Für die von der Regulierung erfassten Vermögenswerte bestimmen wir die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der GRAG in absoluten EURO-Beträgen und als Prozentsatz der gesamten erfassten Vermögenswerte. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden auf der Grundlage des Marktwerts der einzelnen Investition im Portfolio der GRAG und des Anteils der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten der Unternehmen, in die investiert wurde, ermittelt.

Für den Anteil der taxonomiekonformen wirtschaftlichen Aktivitäten verwenden wir die von den Unternehmen, in die wir investieren, veröffentlichten Informationen und berichten den umsatzbasierten sowie den auf den Aufwendungen für Investitionen (CapEx) basierenden Anteil, um die Leistungsindikatioren (KPIs) für die GRAG zu ermitteln. Die Ergebnisse sowie weitere Einzelheiten zu Zähler und Nenner der Taxonomie KPIs sind in den nachstehenden Tabellen aufgeführt. Die nachstehenden Zahlen basieren auf US-GAAP-Daten zum 31. Dezember 2023 für die GRAG-Gruppe, die auch die Tochtergesellschaften GRSA und GRLA umfasst.

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewich- tungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:		
umsatzbasiert: %	0,0 %	umsatzbasiert: Mio. Euro	-	
CapEx-basiert: %	0,0 %	CapEx-basiert: Mio. Euro	-	
Der Prozentsatz der für den KPI erfass nis zu den Gesamtkapitalanlagen von cherungsunternehmen (Gesamt-AuM) che Einrichtungen.	Versicherungs- oder Rückversi-	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen		
Erfassungsquote: %	14,4 %	Erfassungsbereich: Mio. Euro	1.423,2	

Zusätzliche, ergänzende Offenlegung	en: Aufschlüsselung des Nenne	ers des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden		Der Wert der Derivate als Geldbetrag.			
Derivate in %	0,0%	Derivate in Mio. Euro	-		
Der Anteil der Risikopositionen gegen Finanzunternehmen, die den Artikeln 2013/34/EU nicht unterliegen, an den aktiva:	19a und 29a der Richtlinie	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanz- unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:			
Für Nicht-Finanzunternehmen: in $\%$	43,7%	Für Nicht-Finanzunternehmen: in Mio. Euro	622,6		
Für Finanzunternehmen: in %	54,6%	Für Finanzunternehmen: Mio. Euro	776,6		
Der Anteil der Risikopositionen gegen Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Lä 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht ur erfassten Gesamtaktiva:	ndern, die den Artikeln 19a und	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU- Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:			
Für Nicht-Finanzunternehmen: in %	20,2 %	Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio. Euro	287,8		
Für Finanzunternehmen: in %	54,6 %	Für Finanzunternehmen: Mio. Euro	776,6		
Der Anteil der Risikopositionen gegen Finanzunternehmen, die den Artikeln 2013/34/EU unterliegen, an den für de	19a und 29a der Richtlinie	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU unterliegen:			
Für Nicht-Finanzunternehmen: in %	0,0 %	Für Nicht-Finanzunternehmen in Mio. Euro	-		
Für Finanzunternehmen: in %	1,7 %	Für Finanzunternehmen: Mio. Euro 23			
Der Anteil der Risikopositionen gegen an den Gesamtaktiva, die für den KPI e		Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien:			
Sonstige Forderungen in %	0,0 %	Sonstige Forderungen in Mio. Euro	-		
Der Anteil der Kapitalanlagen des Vers cherungsunternehmens – mit Ausnah Lebensversicherungsverträge, bei der Versicherungsnehmern getragen wird von taxonomiekonformen Wirtschafts hiermit verbunden sind:	me der Kapitalanlagen für nen das Anlagerisiko von den — die auf die Finanzierung	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicher cherungsunternehmens — mit Ausnahme Lebensversicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmern getragen wird — de von taxonomiekonformen Wirtschaftstätig hiermit verbunden sind:	der Kapitalanlagen für das Anlagerisiko von den ie auf die Finanzierung		
in % der gedeckten Aktiva	0,0 %	in Mio. Euro	-		
Der Anteil aller Kapitalanlagen, durch Wirtschaftstätigkeiten finanziert werd der Gesamtaktiva, die für den KPI erfa	den, im Verhältnis zum Wert	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die ni Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:			
Nicht-taxonomiefähig in %	98,9 %	Nicht-taxonomiefähig in Mio. Euro	1.408,2		
Der Anteil aller Kapitalanlagen durch die taxonomiekonforme Wirtschaftstätigke hältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die	eiten finanziert werden, im Ver-	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:			
Taxonomiefähig, aber nicht-konform in %	1,1 %	Taxonomiefähig, aber nicht-konform in Mio. Euro	15,0		

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI						
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikop Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an d Gesamtaktiva:	den Artikeln 19a und 29a	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht- Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:				
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:				
umsatzbasiert: in %	0,0 %	umsatzbasiert: in Mio. Euro	-			
CapEx-basiert: in %	0,0 %	CapEx-basiert: in Mio. Euro	-			
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:				
umsatzbasiert: in %	0,0 %	umsatzbasiert: in Mio. Euro	-			
CapEx-basiert: in %	0,0 %	CapEx-basiert: in Mio. Euro	-			
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicher versicherungsunternehmens — mit Ausnah für Lebensversicherungsverträge, bei dene den Versicherungsnehmern getragen wird zierung von taxonomiekonformen Wirtscharichtet oder hiermit verbunden sind:	me der Kapitalanlagen n das Anlagerisiko von – die auf die Finan-	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:				
umsatzbasiert: in %	0,0 %	umsatzbasiert: in Mio. Euro	-			
CapEx-basiert: in %	0,0 %	CapEx-basiert: in Mio. Euro	_			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikop anderen Gegenparteien an den Gesamtakti erfasst werden:	2 2	Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:				
umsatzbasiert: in %	0,0 %	umsatzbasiert: in Mio. Euro	-			
CapEx-basiert: in %	0,0 %	CapEx-basiert: in Mio. Euro	-			

Taxonomiekonforme Aktivität	en — sofern "keine erhebliche	Beeinträchtigung" (DNSH) und soziale Sic	herung positiv bewertet were
(1) Klimaschutz		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CapEx-basiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
(2) Anpassung an den Klimawandel		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CapEx-basiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeres- ressourcen		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CapEx-basiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CapEx-basiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
CapEx-basiert in %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme		Übergangstätigkeiten	Ermöglichende Tätigkeiten
umsatzbasiert in %	0,0%	0,0%	0,0%
CapEx-basiert in %	0,0%	0,0%	0,0%

Wie aus den obigen Tabellen hervorgeht, kann keine unserer Anlagen als taxonomiekonform eingestuft werden. Dies bedeutet nicht, dass unsere Anlagen umweltschädlich sind, sondern spiegelt vielmehr die in der Verordnung berücksichtigten Grenzen in Bezug auf die Ermittlung von nachhaltigen Vermögenswerten wider.

Wie oben dargelegt, werden Staatsanleihen nicht von der EU-Taxonomieverordnung erfasst. Infolgedessen sind Staatsanleihen vom Nenner der KPI ausgeschlossen. Da Investitionen in Staatsanleihen den Großteil unseres Anlageportfolios ausmachen, sind die verbleibenden Vermögenswerte, die von der EU-Taxonomie erfasst werden, vergleichsweise gering (1.423,2 Mio. Euro bzw. 14,4 % der gesamten Kapitalanlagen).

Nicht-EU-Unternehmen sowie kleine und mittlere EU-Unternehmen sind nicht verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß den EU-Rechnungslegungsvorschriften zu veröffentlichen (Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU). Daher sind für Investitionen in diese Unternehmen keine Informationen zur Taxonomiekonformität öffentlich verfügbar (1.399,2 Mio. Euro bzw. 98,3 % der gesamten erfassten Vermögenswerte). In Übereinstimmung mit der Verordnung haben wir diese Investitionen als nicht taxonomiefähig eingestuft. Infolge der beiden oben genannten Effekte ist der Großteil unserer Vermögenswerte entweder nicht von der Verordnung erfasst oder nicht taxonomiefähig.

Es ist anzumerken, dass selbst für Anlangen in Unternehmen, die selbst Informationen zur Taxonomiekonformität veröffentlichen müssen, die Datenlage weiterhin beschränkt ist. Da Finanzunternehmen im Jahr 2024 zum ersten Mal Daten zur Taxonomiekonformität offenlegen müssen, waren zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts nur Daten zur Taxonomiefähigkeit verfügbar. Aufgrund der fehlenden Daten haben wir gemäß der Taxonomieverordnung unsere Anlagen in Finanzunternehmen als nicht taxonomiekonform eingestuft (23,9 Mio. Euro bzw. 1,7 % der gesamten erfassten Vermögenswerte).

Da sich alle unsere taxonomiefähigen Anlagen auf Finanzunternehmen beziehen, ergibt sich folglich eine Taxonomiequote von 0 %. Selbst wenn die notwendigen Daten für Finanzunternehmen bereits zur Verfügung gestanden hätten, wäre unsere Taxonomiequote für unser aktuelles Portfolio immer noch gering, da der größte Teil unserer Vermögenswerte nicht taxonomiefähig ist (1.408,2 Mio. Euro oder 98,9 % der gesamten erfassten Vermögenswerte) und nur ein kleiner Teil taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ist (15,0 Mio. Euro oder 1,1 % der gesamten erfassten Vermögenswerte).

Da wir zum Jahresende 2023 (aufgrund der fehlenden Daten) überhaupt keine taxonomiekonformen Anlagen haben, haben wir insbesondere auch keine taxonomiekonformen Anlagen in fossiles Gas oder Kernenergie. Diese Informationen sind derzeit sowohl für unsere Anlagen in taxonomiefähige also auch in nicht-taxonomiefähige Aktivitäten nicht ohne Weiteres verfügbar.

Versicherungstechnik/Underwriting

Zur Klassifizierung von nachhaltigen Versicherungstätigkeiten, legt die EU-Taxonomie-Verordnung ausschließlich für das Umweltziel der Anpassung an den Klimawandel Bewertungskriterien fest. Diese Kriterien konzentrieren sich auf Nichtlebens(rück) versicherungsverträge, die eine klimabezogene Gefahr decken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Anteil der gebuchten Bruttoprämie für taxonomiefähiges sowie taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungsgeschäft der GRAG-Gruppe zum 31. Dezember 2023.

	Anpassung an den Klimawandel			DNSH (Keine erhebliche Beeinträchtigung)					
Wirtschaftstätigkeiten	Absolute Prämien, Jahr t	Anteil der Prämien, Jahr t	Anteil der Prämien, Jahr t-1	Klima- schutz	Wasser- und Meeres- ressourcen	Kreislauf- wirt- schaft	Umweltver- schmut- zung	Bio- logische Vielfalt und Ökosysteme	Mindest- schutz
									J/N
A.1. Taxonomiekonformes Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (ökologisch nachhaltig)	181,7	8,6 %	n/a	J	-	-	-	-	J
A1.1. davon rückversichert	36,3	1,7 %	n/a	J	-	-	-	-	J
A1.2. davon aus der Rückversiche- rungstätigkeit stammend	181,7	8,6 %	n/a	J	-	-	-	-	J
A1.2.1. davon rückversichert (Retrozession)	36,3	1,7 %	n/a	J	-	-	-	-	J
A.2. Nachhaltiges Nichtlebensver- sicherungs- und Rückversicherungs- geschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	277,2	13,2 %	n/a						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebens- versicherungs- und Rückversicherungs- geschäft	1,645,0	78,2 %	n/a						
Insgesamt (A.1 + A.2)	2,103,9	100,0 %	n/a						

Zum Jahresende 2023 sind 8,6 % unserer Nichtlebensprämien taxonomiekonform und 13,2 % gelten als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform. Dies bedeutet nicht, dass letzteres Geschäft besonders umweltschädlich ist, da diese Bewertung hauptsächlich auf die begrenzte Datenlage zurückzuführen ist. Die Taxonomiequoten für Geschäftstätigkeiten, für die wir Daten von unseren Kunden erhalten konnten, lagen im Allgemeinen bei über 90 %.

Wir haben keine Hinweise darauf, dass die Quoten für den Teil des Portfolios, für den keine Daten zur Taxonomiekonformität verfügbar waren, wesentlich niedriger ausfallen würden. Nichtsdestotrotz haben wir diese Geschäftstätigkeiten im Einklang mit der Verordnung vollständig als nicht taxonomiekonform eingestuft, da wir davon ausgehen, dass sich die Datenverfügbarkeit mit der Zeit verbessern wird. Weitere Einzelheiten zu unserem Ansatz zur Bestimmung der taxonomiekonformen Prämie werden im Folgenden dargelegt.

Als Ausgangspunkt verwenden wir in unserer Taxonomie-Berichterstattung die Prämie der Nichtlebensversicherung gemäß Solvency-Definiton. Dabei betrachten wir die Solvency-II-Sparten "Feuer- und sonstige Sachschadenrückversicherung", "See-, Luftfahrt- und Transportversicherung" und "Sonstige Kraftfahrtversicherung" als grundsätzlich taxonomiefähig, da diese Sparten im Allgemeinen klimabezogene Gefahren abdecken. Im Gegensatz zum letzten Jahr, als wir die gesamte Prämie in diesen Sparten als taxonomiefähig klassifizierten, stufen wir aktuell nur denjenigen Anteil der Prämie als taxonomiefähig ein, der von Klimawandel betroffen ist (21,8 % der gesamten Nichtlebensprämie). Wir sind der Ansicht, dass dies im Einklang mit den technischen Bewertungskriterien erfolgt, die in der Verordnung für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit festgelegt sind und in den von der EU-Kommission im Dezember 2023 vorgelegten Q&A genauer spezifiziert wurden.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Prämie werden alle Geschäftstätigkeiten, die sich auf die Versicherung der Gewinnung, Lagerung, Herstellung oder des Transports fossiler Brennstoffe beziehen, gemäß dem DNSH-Kriterium (Do No Significant Harm) von der anrechenbaren Prämie ausgeschlossen. Aus unserer Sicht deckt unser Privatkundengeschäft generell nur wirtschaftliche Aktivitäten ab, die das DNSH-Kriterium erfüllen, da dieses Kriterium auf Aktivitäten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette der Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen abzielt.

Für unser Firmenkundengeschäft haben wir jedoch den Anteil der Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit diesen vorgelagerten Aktivitäten herausgerechnet, soweit wir diese Informationen von unseren Kunden erhalten haben. Insofern diese Informationen nicht verfügbar waren, haben wir das Geschäft komplett als nicht taxonomiefähig eingestuft. Dies gilt insbesondere für einen großen Teil unseres europäischen und internationalen Vertragsgeschäfts. Für unsere Nicht-EU-Kunden gibt es keine Verpflichtung, diese Daten zu veröffentlichen, daher waren insbesondere hier einige Datenlücken zu erwarten.

Da auch die meisten unserer europäischen Kunden ihre Taxonomiekennzahlen zum ersten Mal im Jahr 2024 melden, war die Datenverfügbarkeit in Bezug auf das DNSH-Kriterium zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts begrenzt. Aufgrund dieser Datenbeschränkung war es nicht möglich, die Underwriting-Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas separat auszuweisen. Daher haben wir alle Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen gemäß dem DNSH-Kriterium für Rückversicherungstätigkeiten als nicht taxomomiekonform eingestuft.

Wir haben einen geringen Anteil an Geschäft, der explizit Kernenergie abdeckt (weniger als 0,1 % der Gesamtprämie). Dieses Geschäft ist jedoch nach dem oben genannten Kriterium nicht taxonomiefähig und daher auch nicht in unserer Taxonomiequote enthalten.

Zusätzlich zum DNSH-Kriterium haben wir überprüft, dass die Geschäftstätigkeiten mit den übrigen technischen Bewertungskriterien sowie mit den sozialen Mindeststandards konform sind. Dabei konnten wir keine Bereiche feststellen, in denen die Bewertungskriterien nicht eingehalten wurden. In Übereinstimmung mit diesen Bewertungskriterien veröffentlichen wir die folgenden Informationen zu klimabezogenen Risiken und zur Weitergabe von Schadensdaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel.

Berücksichtigung von klimabezogenen Gefahren

Für weitere Einzelheiten zur Bewertung von klimabezogenen Gefahren gemäß dem technischen Bewertungskriterium 2 verweisen wir auf den Abschnitt "Nat Cat" auf der Seite "Property" unserer Website sowie auf unsere aufsichtsrechtliche Offenlegung auf unserer Website.

Veröffentlichung von Schadendaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel

Wir kommen allen Datenanfragen von Behörden nach. Bislang wurde die GRAG jedoch von keiner Behörde aufgefordert, Schadensdaten zum Zweck der Anpassung an den Klimawandel zu berichten. In Übereinstimmung mit dem Bewertungskriterium 4 bestätigen wir, dass wir bereit sind, aggregierte Schadensdaten, die zur Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel beitragen können, kostenlos mit interessierten Behörden zu teilen, soweit sichergestellt ist, dass die Daten vertraulich behandelt werden und unser geistiges Eigentum geschützt wird.



The people behind the promise $_{\mbox{\tiny 0}}$

General Reinsurance AG Theodor-Heuss-Ring 11 50668 Köln

genre.com